

## Ratsvorlage

Öffentliche Sitzung      X  
 Nichtöffentliche Sitzung

Amt/Aktenzeichen 65 - Hochbau / 61-20.09	Freigabe/Datum 05.12.2023	Vorlage Nr. 379/2021
---	------------------------------	-------------------------

Beratungsfolge
Ausschuss für Planung und öffentliche Sicherheit
Verwaltungsausschuss
Rat

Bemerkung
55/2016, 55/2016, 1. Erg. und 2. Erg., 338/2021 und 1. Erg.

Bezeichnung <b>Dorfentwicklungsplan für die "Kanal-Fuhse-Region-West"</b> <b>1. Zustimmung zur Prioritätenänderung</b> <b>2. Aufnahme einer neuen Maßnahme</b>
Zuständigkeit Rat gemäß § 58 NKomVG

Beschlussvorschlag (Begründung siehe Rückseite)
<ol style="list-style-type: none"> <li>Der Rat der Stadt Peine stimmt dem Vorschlag der Prioritätenänderung für die öffentliche Maßnahme Vöh 9 „Dorfgemeinschaftshaus“ von III auf I sowie den ergänzenden Maßnahmen im Sporttrakt und Außenbereich zu.</li> <li>Der Rat der Stadt Peine stimmt dem Vorschlag der Aufnahme einer neuen öffentlichen Maßnahme Sch 6 „Erneuerung Zaun Sportplatz Schwicheldt“ mit Priorität I zu.</li> </ol>

Finanzielle Auswirkungen ja	Bedarf (Herstellung/Beschaffung) Vöh 9: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kosten gesamt: 540.000,00 €</li> <li>- beantragte Zuwendung: 486.000,00€</li> <li>- Eigenanteil: 54.000,00€</li> </ul> Sch 6: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kosten gesamt 25.000,00 €</li> <li>- Beantragte Zuwendung: 22.000,00 €</li> <li>- Eigenanteil: 3.000,00 €</li> </ul>
jährliche Folgekosten	Mittel stehen bei folgendem Kostenträger/ Sachkonto/Kostenstelle zur Verfügung
Auswirkung auf den Klimaschutz: <b>positiv</b>	

Unterschrift der Amtsleitung  (Florian Hahn, Leiter Hochbauamt)	Gegenzeichnung beteiligter Stellen
Unterschrift des Dezernenten  (Hans-Jürgen Tarrey, Dezernent II) Der Bürgermeister	Gegenzeichnung beteiligter Dezernenten

Problembeschreibung/Begründung (zu Vorlage Nr. /2021)

Der Dorfentwicklungsplan für die „Kanal-Fuhse-Region-West“ wurde am 23.02.2017 vom Rat der Stadt Peine beschlossen. Grundsätzlich stellt er einen Handlungsrahmen für die Stadt Peine und die beteiligten Akteure dar.

Der Maßnahmenkatalog beinhaltet Projekte, die im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel der Stadt Peine umgesetzt werden sollen sowie deren Priorisierung.

Maßnahmen sind entsprechend der Prioritäten umzusetzen. Bei Bedarf können die Prioritäten in Abstimmung mit der Koordinierungsgruppe, dem Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) und den Gremien der Stadt geändert und auch ergänzt werden.

Der ursprünglich festgelegte Förderzeitraum endete am 31.12.2022. Da zu diesem Zeitpunkt noch zahlreiche öffentliche/private Maßnahmen nicht verwirklicht gewesen sind, hat die Stadt Peine Ende 2022 einen ersten Antrag auf Verlängerung des Förderzeitraum für zwei Jahre bis Ende 2024 gestellt.

In dem Zuge wurden die politischen Gremien der Stadt Peine beteiligt und folgender Beschluss gefasst: *„Der Rat der Stadt Peine beschließt die Verlängerung des Förderzeitraumes und beauftragt die Verwaltung bis zum 31.12.2022 einen Antrag auf Verlängerung des Förderzeitraumes um 2 Jahre zu stellen, mit der Option im Jahr 2024 eine weitere Verlängerung um 1 Jahr zu beantragen.“*

Der Antrag auf Förderzeitverlängerung wurde durch das zuständige ArL bewilligt, der Förderzeitraum jedoch lediglich um ein Jahr bis Ende des Jahres 2023 verlängert.

Entsprechend des Ratsbeschlusses hat die Stadt Peine im laufenden Kalenderjahr einen weiteren Antrag auf Verlängerung des Förderzeitraumes für zwei Jahre bis Ende 2025 beantragt. Seitens des ArL wurde mündlich eine erneute einjährige Verlängerung in Aussicht gestellt. Ein entsprechender Bescheid liegt der Stadt Peine bisher nicht vor.

Zu den bereits im Verlängerungsantrag 2022 geplanten Maßnahmen haben sich einige aktuelle Entwicklungen in Form von neuen öffentlichen Projekten, die kurzfristig realisiert werden könnten, ergeben. Die Bereitstellung der Haushaltsmittel für diese Maßnahmen ist von der aktuellen Haushaltsentwicklung der Stadt Peine abhängig und wird im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2024 gesondert beraten.

Die Dorfregion hat sich im Rahmen der 15. und 16. Sitzung der Koordinierungsgruppe (KG) über Maßnahmen für die Förderantragstellung ausgetauscht und die Fortschreibung des Dorferneuerungsplanes beschlossen.

Für die Maßnahme Vöh 9 „Dorfgemeinschaftshaus“ (Maßnahmenbeschreibung siehe DEP S. 140 – Anlage 2) soll demnach die Priorität für die Umsetzung von der Priorität III auf I geändert werden. Weiterhin wurde die bisherige Maßnahme Vöh 9 gegenüber der Darstellung im Dorfentwicklungsplan weiterentwickelt und aktuellen Anforderungen (Klimaschutz und Barrierefreiheit) angepasst. Daraus werden 3 Teilmaßnahmen mit besonderer Dringlichkeit abgeleitet (Barrierefreies WC im Foyer, Sanitäranlagen Sporttrakt und Aufwertung der Freiflächen).

Bei der neuen öffentlichen Maßnahme mit der Bezeichnung Sch 6 „Erneuerung Zaun Sportplatz Schwicheldt“, die in den Dorfentwicklungsplan aufgenommen werden soll, handelt es sich um die Erneuerung der Zaunanlage des Sportvereines in Schwicheldt (zeichnerische Darstellung des Objektes - Anlage 5).

Diese Maßnahme war bereits vom Sportverein selbst beantragt und ist vom ArL auch bewilligt worden. Sie wurde jedoch nicht verwirklicht, da sich nachträglich herausstellte, dass die Zuständigkeit bei der Stadt Peine lag. Da hier großer Handlungsbedarf aufgrund des schlechten Zustandes besteht, wurde ein erneuter Förderantrag in der Trägerschaft der Stadt Peine ans ArL gestellt. Für diese Maßnahme soll die Priorität I beschlossen werden.

Gemäß Leitbild und Leitmotto der Dorfregion kommen den Maßnahmen besondere Bedeutungen zum Erreichen der Leitziele 1 und 3 zu (siehe Grafik – Anlage 4).

Die Stärkung und Aufwertung der Dorfmitten ist in allen beteiligten Ortschaften das zentrale regionsübergreifende und verbindende Thema der Dorfregion.

In diesem Zusammenhang kommt der Erhaltung sowie Schaffung von Räumen und Treffpunkten für die Dorfgemeinschaften eine besondere Bedeutung zu. Die Aufwertung von Dorfgemeinschaftshäusern ist daher ein ortsübergreifendes Leitprojekt im Handlungsfeld C „Identität, Kultur und Generationen“. Das Dorfgemeinschaftshaus Vöhrum kann wesentlich dazu beitragen, die Dorffidentität und das Dorfleben zu fördern, da für kulturelle Veranstaltungen (z. B. HUKL-Bühne) und soziale Veranstaltungen (z. B. Altnachmittage) keine alternativen Säle zur Verfügung stehen.

Ergänzend sollen Teile des Außenbereichs des Dorfgemeinschaftshauses begrünt werden. Dies ist ein wichtiges Ziel der Arbeitsgruppe zum Thema „Dorfgrün“ und fördert gleichzeitig dorfökologische Belange.

Über die für die Umsetzung erforderlichen Haushaltsmittel wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen gesondert entschieden (siehe Vorlage Nr. 338/2021, Anlage 1, Seite 97 und 179 sowie 1. Ergänzung, Anlage 1, Lfd. Nr. 71, 72 und 73 zur Haushaltsberatung 2024).

#### Klimacheck

Im Rahmen der Maßnahme Vöh 9 werden Teile der Pflanzflächen vergrößert bzw. durch Baum- und Strauchpflanzungen in Verbindung mit einer Blühwiese in ihrer ökologischen Wertigkeit deutlich gesteigert. Dies wirkt sich positiv auf das Klima aus.

#### Art der Anlagen

1. Maßnahme C4 „Aufwertung von Dorfgemeinschaftshäusern“ (Dorfentwicklungsplan Seite 127)
2. Maßnahmenbeschreibung VÖH 9 „Dorferneuerungsplan“ (Dorfentwicklungsplan Seiten 140)
3. Zeichnerische Darstellung der Teilmaßnahmen (Barrierefreies WC im Foyer und Aufwertung der Freiflächen)
4. Grafik „Leitbild und Leitmotto der Dorfregion“ (Dorfentwicklungsplan Seite 87)
5. Zeichnerische Darstellung der Maßnahme Sch 6